



NATIONALPARKPLAN 2020

Partizipation



Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



IMPRESSUM

Titelbild

Bürgerforum 2017 des Nationalparks
Hunsrück-Hochwald
Foto: Nationalparkamt

Herausgeber

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald
Brückener Straße 24
55765 Birkenfeld
Tel.: 06782 8780-0
Email: poststelle@nlphh.de
www.nationalpark-hunsruock-
hochwald.de

Layout und Druck

ensch-media, Druckerei Ensich GmbH

Stand

Januar 2020
1. Auflage

Nachdruck – auch auszugsweise –
ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Veröffentlichung Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einführung	5
2 Rahmenbedingungen und Erwartungen	8
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	9
2.2 Soziokulturelle Rahmenbedingungen	9
2.3 Weitere Rahmenbedingungen	9
3 Handlungsgrundsätze	10
3.1 Interkommunale Zusammenarbeit	10
3.2 Wahrung des Markenkerns	10
3.3 Kontinuierliche Zusammenarbeit und Planungssicherheit	11
4 Ausgangslage	12
4.1 Zertifizierte Nationalparkführerinnen und -Führer	14
4.2 Partnerbetriebe	15
4.3 Nationalparkfest	16
4.4 Nationalpark-Akademie	17
4.5 Bürgerforum	18
4.6 Nationalparkbeirat	18
4.7 Zusammenarbeit mit Kommunalen Gebietskörperschaften	19
4.8 Kommunale Nationalparkversammlung	21
4.9 Kirche im Nationalpark	21
4.10 Freundeskreis/Förderverein	23
4.11 Sonstige Kooperationspartner	23
4.12 Netzwerk „Elementar- und Schulpädagogik“	25
4.13 Junior Ranger	25
4.14 Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche	26
4.15 Freiwilligendienst	27
4.16 Praktika und Studienbegleitung	28
4.17 Arbeitsgruppen	29
4.18 Beschwerdemanagement	29
4.19 Weitere informelle Formen der Beteiligung	29

5 Maßnahmen	30
5.1 Bürgerbeteiligung	30
5.2 Nationalparkfest	31
5.3 Zusammenarbeit mit Fördervereinen	31
5.4 Logonutzung mit Zusätzen	31
6 Ausblick	32
7 Anhang	34
7.1 Lage des Nationalparks in der Nationalpark-Region	34

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wirkung der Partizipation am Beispiel des Nationalparks als Impulsgeber auch über naturschutzfachliche Ziele hinaus	7
Abbildung 2: Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger	8
Abbildung 3: Markenkern des Nationalparks -Naturschutz, Regionalität, Qualität	10
Abbildung 4: Partizipationsmöglichkeiten entlang der touristischen Servicekette	13
Abbildung 5: Logonutzung für die Nationalpark-Region	20

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Lage des Nationalparks in der Nationalpark-Region	34
---	----

1

EINFÜHRUNG

Von Beginn an verfolgt das Nationalparkamt eine auf breite Bürgerbeteiligung angelegte Vorgehensweise. Dadurch wurden die Grundlagen geschaffen, um die Kommunikation und Information über den Nationalpark auf breiter Fläche in der regionalen Bevölkerung sicherzustellen. Ob Wald- oder Wildnisthemen, Verkehr, Bildung, Tourismus oder Informationspolitik – der Nationalpark wird nicht nur als reines Naturschutzprojekt, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen.

Aus Sicht des Nationalparkamtes umfasst Partizipation Möglichkeiten der Information, der Beteiligung sowie Formen der Zusammenarbeit und Kooperation. Das wesentliche Ziel der Partizipation besteht somit darin, die Bevölkerung frühzeitig einzubinden, zu informieren und, wo möglich, gemeinsame Projekte im Sinne des Nationalparks zu entwickeln. So kann durch die Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure auch die nachhaltige Entwicklung der Nationalpark-Region vorangetrieben werden. Denn das größte Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergibt sich durch eine gute, sinnvolle, kooperative und funktionale Zusammenarbeit aller Akteure unter gemeinsamer Nutzung der jeweiligen

Ressourcen, (Förder-)Programme und Instrumente. Dazu bedarf es einer umfassenden Beteiligung.

Dem Nationalparkamt obliegt daher auch die Aufgabe, ein ehrliches Erwartungsmanagement zu betreiben, das ersichtlich macht, welche Beteiligung wo und wie bei welchen Themen möglich ist. Erschwert wird diese Arbeit dadurch, dass oftmals Themen mit dem Nationalpark in Verbindung gebracht werden, die nicht vom Nationalparkamt betreut, begleitet oder umgesetzt, aber erwartet werden. Dabei hilft auch die Information durch eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nur begrenzt dabei, diese Möglichkeiten zur Beteiligung bekannt oder öffentlich zu machen.

Regionale Akteure, Bürgerinnen und Bürger, touristische Leistungsträger und andere Wirtschaftssegmente können und sollen vom Nationalpark profitieren, wenn sie sich mit dem Markenkern des Nationalparks identifizieren und entsprechende Zertifizierungen aufweisen können. Dazu können unterschiedliche Angebote dienen – sowohl im Tourismus als auch darüber hinaus, z. B. durch Ortskerngestaltung und visuelle Orientierungshilfen für Besucherinnen und Besucher.



Unterwegs mit
zertifizierten
Nationalparkführern
(Foto: K. Funk)

Partizipation lebt von gegenseitiger Unterstützung zwischen Nationalparkamt, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Industrie und vor allem den Kommunen, deren bestehender Netzwerk- und Multiplikatorenfunktion eine besondere Bedeutung zukommt.

Daher ist Partizipation immer auch ein Wandel und Wechsel von nationalparkspezifischen Aufgaben, privaten Angeboten, bürgerschaftlichem Engagement und der Hoheit der Kommunen.

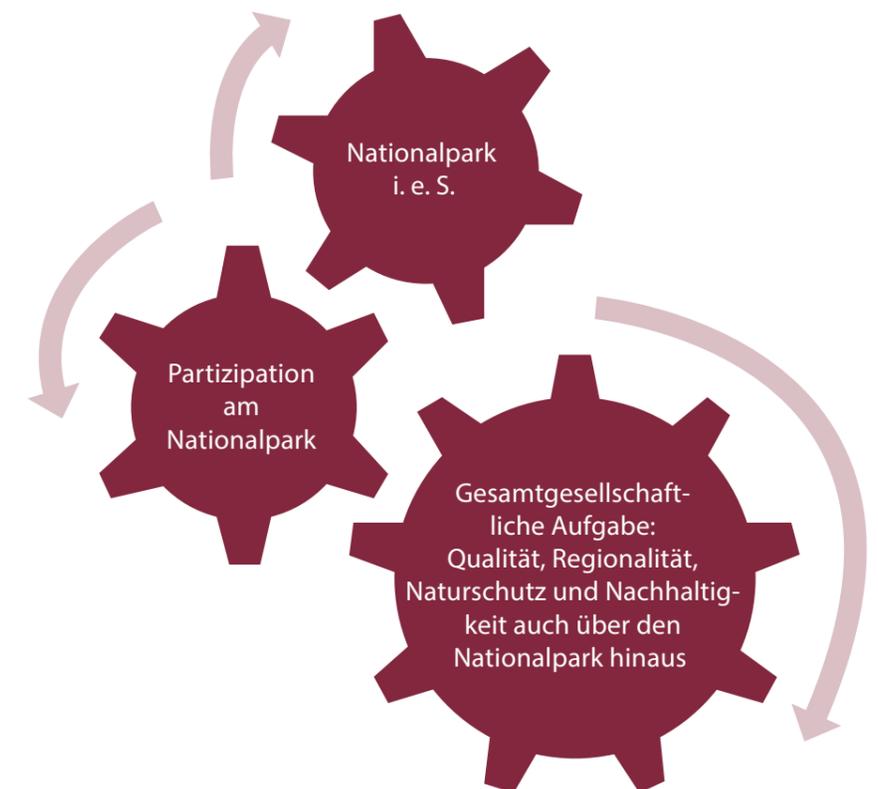


Abbildung 1: Wirkung der Partizipation am Beispiel des Nationalparks als Impulsgeber auch über naturschutzfachliche Ziele hinaus

RAHMENBEDINGUNGEN UND ERWARTUNGEN

Partizipation ist einer der Grundsätze des Nationalparks. Bereits vor dessen Gründung konnten Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker sowie viele weitere Stakeholder ihre Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen mitteilen. Diese waren und sind neben den formal-juristischen Vorgaben Grundlage vieler Entscheidungen.

Eine Partizipationspyramide verdeutlicht die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Erwartungen an Beteiligung einerseits und die tatsächlichen Möglichkeiten der Partizipation andererseits. Dabei wird zwischen Vorstufen der Partizipation und Stufen der Partizipation unterschieden. Die Stufen der Partizipation aus institutioneller Perspektive unterscheiden zwischen

- 1) Information (Vorstufe),
- 2) Meinung erfragen (Vorstufe),
- 3) Expertise einholen (Vorstufe),
- 4) Mitbestimmung zulassen,
- 5) Entscheidungskompetenz abgeben und
- 6) Entscheidungsmacht übertragen.

Bürgerinnen und Bürger unterscheiden bei den Stufen der Partizipation nicht zwischen drei, sondern vier Stufen (Abb. 2 rechts oben). So ist es für das Nationalparkamt eine fortwährende Aufgabe, Erwartungen zu managen sowie Entscheidungen unter Partizipationsvorstufen und direkten Partizipationsstufen herbeizuführen.

Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger

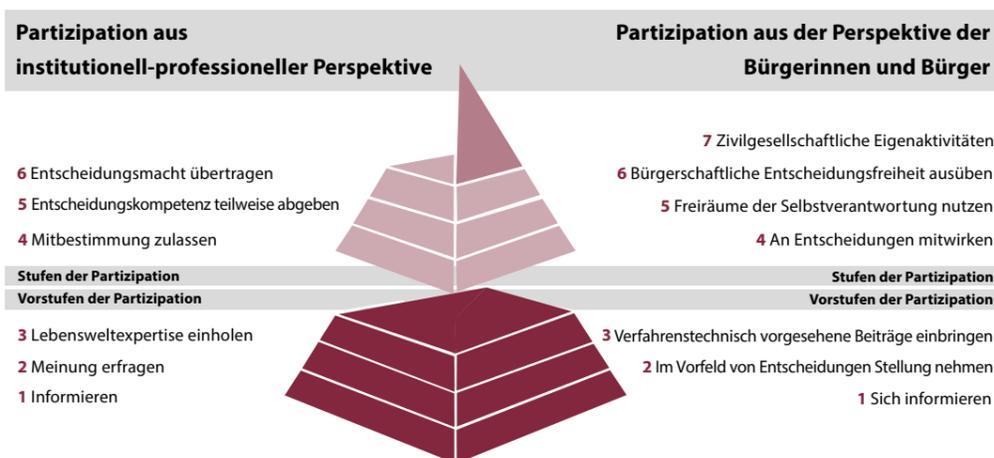


Abbildung 2: Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger
Quelle: Straßburger /Rieger (Hg.) Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe 2014: S. 2324

Im weiteren Verlauf dieses Moduls hilft dabei immer auch eine Einordnung der

unterschiedlichen Formate mit Blick auf die entsprechende Partizipationsstufe.

2.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im **Staatsvertrag** erhält Partizipation in gleich mehreren Paragrafen ein deutliches Gewicht.

Die in den §§ 21–24 (§ 21 Kommunale Nationalparkversammlung, § 22 Nationalparkbeirat, § 23 Bürgerforum, § 24 Sonstige Formen der Bürgerbeteiligung) definierten Institutionen spielen im Nationalpark eine besondere Rolle. Der gesetzliche Rahmen ist mit der Konstituierung der kommunalen Nationalparkversammlung, der Gründung eines Beirats, dem Einvernehmen zu Nationalparkplan und Wegeplan sowie den vielen Arbeitskreisen und -gruppen, Fachbeiräten, Gremien und Vergaberäten, die allesamt bei Entscheidungsfindungen eingebunden sind, erfüllt.

Der § 5 unterstreicht, dass die Einrichtung des Nationalparks zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalpark-Region beitragen soll. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erfolgen, die durch unterschiedliche Akteure umgesetzt werden. Es gibt zahlreiche Bereiche in der Regionalentwicklung, die Auswirkungen auf den Nationalpark haben, die jedoch unter die kommunale Selbstverwaltung fallen. Das Nationalparkamt kann hier aufgrund § 5 des Staatsvertrags beratend, begleitend oder unterstützend hinzugezogen werden. Zudem leistet es als Partner im Rahmen seiner unmittelbaren Aufgaben einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung (vgl. Modul Nachhaltige Regionalentwicklung).

2.2 SOZIOKULTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Schon im **Bürgerdialog** ging es darum, „mitgenommen“ zu werden, Informationen zu erhalten und bei Entscheidungen involviert zu sein. Mit der Bitte an die Region, ein Votum zu den Landeskonzepten abzugeben, wurde dieser Ansatz aufgenommen und fortgeführt. Diese Erwartungen prägen bis heute den Entscheidungsfindungsprozess des Nationalparkamtes. In den **Landeskonzepten** von Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurde festgehalten:

- Die Kommunale Nationalparkversammlung, der Nationalparkbeirat, das Bürgerforum und die Bürgerbeteiligung sind rechtlich verankerte Beteiligungs- und Mitwirkungsgremien.
- Der Nationalparkplan und der Wegeplan werden mit Beteiligung erstellt und im Einvernehmen mit der Nationalparkversammlung beschlossen.

Die auf breite Bürgerbeteiligung angelegte Organisation hat zudem Formate wie die Nationalpark-Akademie, das Bürgerforum, das Nationalparkfest, die Gründung eines Fördervereins und eines Regionalentwicklungsvereins sowie eine Logonutzung mit diversen Zusätzen (Nationalpark-Region/Förderer/ Kooperationspartner/Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer/Partner etc.) hervorgebracht.

2.3 WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Staatsvertrag § 6 ist festgehalten, dass die Ziele und Maßnahmen des Nationalparkplans und die Planungen und Handlungsprogramme des Naturparks Saar-Hunsrück aufeinander abgestimmt werden sollen.

3

HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

Durch die Gründung des Nationalparks – eines vor allem auf Naturschutz ausgerichteten Großschutzgebietes – wurden viele neue, die Gesamtregion betreffende Fragen aufgeworfen. Daher sollen Diskussionen in der Breite und auf fachlicher Basis stattfinden. Mit der Arbeit auf Ebene der Nationalpark-Region soll es gelingen, Partikularinteressen und „Kirchturmdenken“ zu überwinden. Dabei helfen interdisziplinäre und neue Gesprächsformate, Beteiligungsinstrumente sowie Kooperationen.

3.1 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Die Kommunale Nationalparkversammlung ist ein wichtiges Bindeglied. Sie ist nicht nur die gesetzlich vorgesehene Informationsplattform, die insbesondere

zur Legitimation der Planwerke der Nationalparkverwaltung dient, sondern sie erfüllt die Aufgabe einer wesentlichen Austauschplattform zu Themen des Nationalparks für interkommunale Zusammenarbeit. Mitglieder der Versammlung sind ebenso wie Beirats-Mitglieder wichtige Multiplikatoren der Arbeit des Nationalparkamtes.

3.2 WAHRUNG DES MARKENKERNS

Um die Wiedererkennung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und der Dachorganisation „Nationale Naturlandschaften“ zu gewährleisten, muss die Kommunikation darüber auch auf breiter Fläche erfolgen. Das Nationalparkamt kommuniziert daher nicht nur im Rahmen der Corporate Manuals (vgl. Modul Kommunikation), sondern bietet diverse

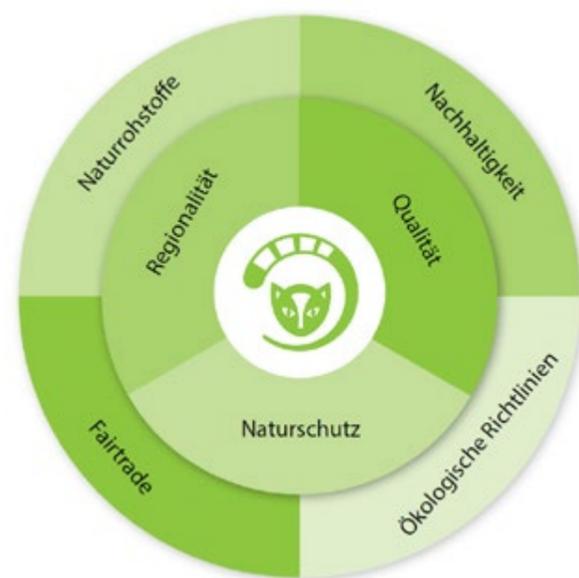


Abbildung 3: Markenkerne des Nationalparks -Naturschutz, Regionalität, Qualität

Logozusätze für Nutzergruppen an, die sich diesen Zielen ebenfalls verpflichtet fühlen, z. B.:

- Partnerbetriebe (vgl. Modul Nachhaltige touristische Entwicklung),
- Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer (vgl. Modul Umweltbildung und Naturerleben),
- Nationalpark-Schulen und -Kitas (vgl. Modul Umweltbildung und Naturerleben),
- Förderer,
- Nationalpark-Gemeinden,
- Kooperationspartner.

Eine Besonderheit stellt die Nutzung des Logos, der sogenannten „Keltenkatze“ dar, die markenrechtlich geschützt ist und für die aufgrund der großen Nachfrage eine Gestaltungs- und Verwendungsrichtlinie entwickelt wurde. Die Keltenkatze soll somit ein Symbol für den Markenkern aus Qualität, Regionalität, Nachhaltigkeit und Naturschutz darstellen.

Diese Ansprüche stehen in enger Verbindung mit den Anforderungen, die es für die Nutzerkategorien gibt oder zu entwickeln gilt. Hier sind u. a. die Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften zu berücksichtigen. „Da wo Nationalpark draufsteht, muss auch Nationalpark drin sein“ – dieser Grundsatz gilt auch bei den Kategorien der Nutzer. Sie alle übernehmen die Rolle von Markenbotschaftern, sichern durch ihr Engagement auch die größte Form der Partizipation am Nationalpark. Die Nutzung des Logos ist ein Qualitätsprädikat, das weit über die emotionale oder räumliche Verbundenheit mit dem Nationalpark hinausgeht und mit bestimmten Kriterien verbunden ist. Durch Lizenzvereinbarung wird zivilgesellschaftliches Engagement

aufgewertet, zusätzlich sichtbar gemacht und der jeweilige Lizenznehmer wird Teil einer (individuellen) Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt.

Das Nationalpark-Logo ohne Zusätze bleibt dem Nationalpark vorbehalten.

3.3 KONTINUIERLICHE ZUSAMMENARBEIT UND PLANUNGSSICHERHEIT

Das Nationalparkamt setzt auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit und langfristige Kooperationen. Mit allen Lizenznehmern wird dies vertraglich geklärt, auch um Erwartungsmanagement darüber zu betreiben, welche Art der Zusammenarbeit möglich ist. Damit steigt sowohl beim Nationalparkamt als auch beim Lizenznehmer das Bewusstsein für die jeweiligen Möglichkeiten der Unterstützung. Deshalb wird auch mit fast allen an der Zusammenarbeit und Kooperationen beteiligten Akteure eine solche Form der vertraglichen Zusammenarbeit angestrebt. Für die verschiedenen Akteure gelten unterschiedliche Voraussetzungen. Der gemeinsame Nenner ist der Markenkern des Nationalparks, der durch kontinuierliche Maßnahmen langfristig weitergetragen werden muss.

4

AUSGANGLAGE

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald wurde und wird in weiten Teilen durch einen Beteiligungsprozess getragen, der kennzeichnend für das Selbstverständnis von Nationalparkamt und Region sowie Teil des Markenkerns ist. Das partizipative Vorgehen zur Gründung des Nationalparks wird seit dessen Bestehen fortgeführt – was sich unter anderem zeigt in der Mit- und Zusammenarbeit verschiedener (Fach-)Gremien und Netzwerke, Kooperationen, Partnerschaften sowie der gemeinsamen Ausrichtung an der touristischen Servicekette.

Die Bedeutung von Partizipation entlang der touristischen Servicekette kann anhand von konkreten Beispielen verdeutlicht werden:

- Die breite Stakeholder-Beteiligung bei der Erarbeitung von neuen Mobilitätskonzepten ist vonnöten, um von Beginn an die Information über neue Verkehrssysteme bekannt zu machen. Maßnahmen, die der Bevölkerung dienen, bieten auch für Gäste Vorteile.
- Die Partizipation der Zertifizierten Nationalparkführerinnen und -führer sowie Partnerbetriebe im Bereich der touristischen und naturbasierten Angebotsentwicklung ist weit vorangeschritten. Ohne diese Partizipation funktioniert das „System Tourismus“ nicht. Für die regionale Wertschöpfung im Tourismus

sind vor allem Private verantwortlich. Das Nationalparkamt gibt hier „nur“ den Rahmen vor.

- Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Destinationsmanagementorganisationen (DMO), Landesmarketingorganisationen (LMO) sowie weiteren Experten und Stakeholdern im Tourismus ist alleine insofern gegeben, als das Nationalparkamt weder in die kommunale Selbstverwaltung eingreift noch Gastgeber, Destination oder Pauschalreiseanbieter ist. Es gibt eine Vielzahl an Aufgaben im Tourismus; hier muss arbeitsteilig vorgegangen werden, immer auch mit einer thematischen Verbindung zueinander auf Grundlage des Markenkerns.

Gute Ergebnisse entlang der touristischen Servicekette sind also nur durch Kooperation auf Grundlage eines gemeinsamen Ziels möglich. Gästen ist die Verwaltungsgrenze des Nationalparks zum angrenzenden Waldbesitzer ebenso unwichtig wie die der einzelnen Gemeinden, Landkreise oder Länder einer Nationalpark-Region. Gäste bewerten die Arbeit als Gesamtes und differenzieren in aller Regel nicht zwischen den Bestandteilen der Servicekette. Die touristische Servicekette ist aber der entscheidende managementrelevante Ansatz, um Stärken aus- und Schwächen abzubauen.



Abbildung 4: Partizipationsmöglichkeiten entlang der touristischen Servicekette

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Beteiligung sind vielfältig und unterschiedlich stark ausgeprägt: Unterschiedliche Veranstaltungen und Nutzergruppen, wie auch eine breit angelegte Zusammenarbeit über verschiedene Gremien, stärken den Nationalpark und die Nationalpark-Region. Neben der Gemeinsamkeit „Nationalpark“ und dem Einhalten des Markenkerns sind die Möglichkeiten der Partizipation am Nationalpark je nach Stakeholder unterschiedlich stark ausgeprägt. Ausgehend von der Organisationsform er-

gibt sich oftmals schon ein Unterschied; zudem muss zwischen Veranstaltungen und Institutionen differenziert werden.

Die für die Partizipation am Nationalpark und der Zugehörigkeit zu den Nationalen Naturlandschaften entwickelten Nutzerkategorien verpflichten deren Nutzer, auf die Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften e. V. einzugehen. Zudem sind neben der Identität mit dem Nationalpark auch verschiedene Qualitätskriterien zu erfüllen.



Ranger und
zertifizierte
Nationalparkführerin
im Nationalpark
(Foto: K. Funk)

4.1 ZERTIFIZIERTE NATIONALPARK- FÜHRERINNEN UND -FÜHRER

Mit ihrer Angebotsentwicklung sind die Zertifizierten Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer (ZNF) elementarer Bestandteil der touristischen Servicekette des Nationalparks. Ihnen wird durch ihre zivilgesellschaftlichen Eigenaktivitäten die höchste Form der Partizipation zuteil (Stufe 5 bis 7). Das Nationalparkamt ist nach dem Landeswaldgesetz für die Genehmigung für Touren gewerblichen Charakters im Nationalpark verantwortlich, wirkt also auf die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ein, wenn diese z. B. den Schutzzweck des Nationalparks gefährden. Den ZNF wird perspektivisch eine immer größere Rolle am Nationalpark zuteilwerden und ihre Partizipation am touristischen Angebot wird somit zunehmen.



Die Seezeitlodge:
Einer von
mittlerweile über 50
Partnerbetrieben des
Nationalparks
(Foto: K. Funk)

4.2 PARTNERBETRIEBE

Die Partnerbetriebe als touristische Leistungsträger nehmen eine zentrale Rolle in der touristischen Servicekette ein. Mit ihrem Angebot erfüllen sie gemäß der Partizipationspyramide die höchste Stufe der Partizipation (Stufe 5 bis 7). Nicht jeder Betrieb kann Partner werden; den Nationalpark in sein Angebot einzubeziehen, ist jedoch auf Grundlage des Markenkerns und der bestehenden Angebote des Nationalparkamtes im Rahmen der Eigenaktivitäten gewünscht. Das Nationalparkamt tritt hier nur als „Berater“

auf. Über die Aufnahme von Partnerbetrieben entscheidet gemäß den Kriterien der Nationalen Naturlandschaften e. V. nicht das Nationalparkamt, sondern der Vergaberat. Das Nationalparkamt ist Geschäftsstelle und berät die Betriebe, wie sie „Partner“ werden können (vgl. Modul Nachhaltige touristische Entwicklung), bestimmt aber nicht über die Anerkennung. Die Entscheidungskompetenz ist also übertragen. Aus institutionell-professioneller Perspektive ergibt sich durch den Vergaberat damit die größte Form der Partizipation (Stufe 6 von 6).

4.3 NATIONALPARKFEST

Unter der Federführung des Freundeskreises Nationalpark Hunsrück e.V. in Zusammenarbeit mit einer jeweiligen Nationalpark-Gemeinde unter Einbindung vieler zivilgesellschaftlicher Akteure (z. B. Partner, ZNF) zeigt sich durch den jährlichen Turnus ein kontinuierliches Format der breiten Bürgerbeteiligung. Das Nationalparkfest ist ebenso als höchste Stufe der Partizipation anzusehen, weil hier die zivilgesellschaftlichen Eigenaktivitäten gefragt sind (Stufe 7 von 7). Mit der Beteiligung am Rahmenprogramm unterstützt

das Nationalparkamt dieses Engagement. Die Kommunen helfen durch die Unterstützung der jeweiligen Vereine vor Ort mit, sodass eine Veranstaltung von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird. Das Fest trägt dazu bei, den Nationalpark zu einem bedeutenden Imagerträger zu entwickeln (§ 5 StaatsV Abs. 1, Satz 5) und die interkommunale sowie regionale Zusammenarbeit zu unterstützen (§ 5 StaatsV Abs. 1, Satz 2). Auch die regionale Wertschöpfung wird durch die Einbindung der Lizenznehmer und Partner des Nationalparks erhöht.

Der Nationalpark vertreten auf dem jährlichen Nationalparkfest (Foto: Nationalparkamt)



Offene Veranstaltungsreihe: Nationalpark-Akademie (Foto: K. Funk)

4.4 NATIONALPARK-AKADEMIE

Bereits in der Gründungsphase des Nationalparks wurde die Nationalpark-Akademie eingeführt. Seit der offiziellen Gründung des Nationalparkamtes wird sie als kontinuierliches und offenes Format fortgeführt. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Nationalpark-Akademie erhalten im Schnitt etwa 100 Menschen die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, mit Experten zu diskutieren und Anregungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparkamtes zu geben. Hier sind also – je nach Thema – die Stufe 4 von 6 aus institutionell-professioneller Perspektive wie auch die Stufe 4 von 7 aus Perspektive der Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Die Dokumentation der Akademie erfolgt dabei durch eine mit dem Offenen Kanal

Idar-Oberstein/Herrstein e. V. („naheTV/ offener Kanal“) geteilte FÖJ-Stelle und wird auf dem YouTube-Kanal des Nationalparkamtes veröffentlicht.

Im Jahr 2019 wurde die Nationalpark-Akademie als Teil der Ringvorlesung des Umweltcampus Birkenfeld und des von der Bundesregierung unterstützten RENN-West-Projektes aufgenommen. Zusammen mit dem Umwelt-Campus Birkenfeld, der Europäischen Akademie Otzenhausen und ELAN RLP (Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz) werden damit weitere Synergien im Veranstaltungsmanagement genutzt. So können Kooperationen ausgebaut, Partizipation gestärkt und der Nationalpark mit seinem bürgerfreundlichen Format und Anliegen unterstützt werden, Naturschutz, Partizipation und Regionalentwicklung gemeinsam zu betrachten.



Informationsstände auf dem Bürgerforum 2019 im Hunsrückhaus (Foto: Y. Recktenwald)

4.5 BÜRGERFORUM

Das Bürgerforum wird mit Unterstützung des Freundeskreises Nationalpark Hunsrück e.V. ausgerichtet. Bisher wurde, teilweise mit vorangehender Online-Umfrage, die auch Aufschluss über die Informationsstände geben sollte, ein „Open-Space“-Format in Form von „Marktständen“ gewählt, das eine möglichst große Informationsbreite bringen und durch kurze Inputs danach zur Einholung einer größeren Informationstiefe dienen sollte.

4.6 NATIONALPARKBEIRAT

Der Nationalparkbeirat soll mit Blick auf den Zweck des Nationalparks beratend und unterstützend wirken (§ 22, Abs. 1

StaatsV) (Stufen 3 bis 5 aus institutionell-professioneller Perspektive). Er setzt sich aus Fachmitgliedern der Landes- und Bundesebene zusammen, die so durch ihre fachliche Vernetzung eine Vergleichbarkeit zu und einen Erfahrungsaustausch mit anderen Schutzgebieten ermöglichen. Der Nationalparkbeirat tagt derzeit einmal im Jahr; bei wichtigen Planungsgrundlagen und Grundsatzentscheidungen ist er einzubeziehen (Stufe 4 von 6). Er wird derzeit durch verschiedene Arbeitskreise, Arbeitsgremien und Vergaberäte ergänzt. In diesen werden Mitglieder aus dem Beirat entsprechend ihrer Funktion ebenfalls eingebunden. Daher sind diese Arbeitskreise etc. als eine Art Fachbeirat zu sehen, der über das nach der Geschäftsordnung des Beirats geregelte Recht der Partizipation hinaus beteiligt ist.



Exkursion mit dem Nationalpark-Beirat (Foto: Y. Recktenwald)

4.7 ZUSAMMENARBEIT MIT KOMMUNALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Nationalparkgemeinden und -städte haben weitreichende Möglichkeiten vom Nationalpark, dessen Markenwert und Image zu profitieren. Die kommunale Selbstverwaltung einerseits, das Bewusstsein des Gastes und der Anrainer sowie die markenrechtlichen Standards andererseits kommen hier zusammen. Das Engagement der Gebietskörperschaften entspricht der höchsten Stufe der Partizipation (Stufe 6 von 6).

Nationalparkgemeinde und -Stadt

Die nach Staatsvertrag definierten Gemeinden und Städte, die zur Nationalpark-Region (§ 1 Abs. 3 f. StaatsV) gehören, haben die Möglichkeit, per standardisierten Lizenzvertrag ihre Nähe zum Nationalpark im Corporate Design des Nationalparks auszudrücken. Dies kann in den üblichen Informationsmedien wie E-Mail-Signatur, Internetauftritt, Gemeindeanzeigern etc. angewendet werden.



Ortsschilder mit dem Titel Nationalparkgemeinde/ Nationalparkstadt (Fotos: Y. Recktenwald)

Über darüber hinaus gehende Formen muss eine entsprechende Abstimmung mit dem Nationalparkamt erfolgen. Eine Weitergabe an Dritte ist gemäß den Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften e.V. nicht zulässig.

Diese Form der „Alltagspenetrations-Strategie“, also mithilfe von Wiedererkennungsmerkmalen möglichst häufig und überall vorkommen, ist damit auf das Marken-Bewusstsein der kommunalen Gebietskörperschaften für die Ziele des Nationalparks angewiesen.

Im Rahmen der kommunalen Nationalparkversammlung wurde der Beschluss gefasst, dass direkte Anrainer-Gemeinden auch Ortsschilder mit dem Titel „Nationalpark-Gemeinde“ verwenden können.

Nationalpark-Landkreis

Gleiche Rahmenbedingungen wie für die Nationalpark-Gemeinden und -Städte gelten auch für die Landkreise, in deren Gebiet der Nationalpark liegt.



Nationalpark-Region

Gemeinden, Städte und Verbandsge-
meinden, die zur Nationalpark-Region
zählen (§ 1, Abs. 3 f. StaatsV und s. Lan-
deskonzept RLP, S. 56), bekommen, wie
unter den beiden oben genannten Punk-
ten, auch die Möglichkeit, sich zur Natio-
nalpark-Region im Rahmen des Corporate
Designs zu bekennen. Auf Ebene der lo-
kalen Ansprechpartner im Tourismus, der
Tourist-Informationen, wird davon bereits
Gebrauch gemacht, so z. B. durch Koope-
rationen bezüglich eines verstärkten ge-
meinsamen Auftritts. Die arbeitsteilige
Zusammenarbeit zwischen Nationalpark-
Region und Nationalparkamt wird in den
kommenden Jahren verstärkt werden.

Nationalpark-Region

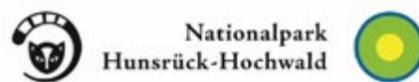


Abbildung 5:
Logonutzung für die Nationalpark-Region
Über Lizenzverträge mit kommunalen Gebietskör-
perschaften wird das Nutzungsrecht eingeräumt.

Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald

Um in der Nationalpark-Region Län-
der- und Landkreisgrenzen überschrei-
tend Regionalentwicklung zu betreiben,
wurde der Regionalentwicklungsverein
(REV), der auch als interkommunaler Vor-
habenträger LEADER-Anträge stellt und
umsetzt, gegründet. Ihm gehören nahe-
zu alle länder- wie auch landkreisüber-
greifenden Gebietskörperschaften in der
Nationalpark-Region an. Die Aufgabe und
Rolle der jeweiligen Akteure im Bereich
der Regionalentwicklung durch diesen
Verein und die jeweiligen Mitglieder wur-
den im Rahmen des Masterplans festge-
halten, worin auch die Nationalparkver-
waltung ein neuer Akteur ist (z. B. über die
Partnerinitiative).

Nahezu alle Akteure aus dem REV sind in
die unterschiedlichsten Entscheidungs-
prozesse des Nationalparkamtes einge-
bunden. Da der Verein fast ausschließlich
aus kommunalen Gebietskörperschaften
besteht, sind die meisten Akteure auch
als Vertreter ihrer Gebietskörperschaft
Mitglieder der Kommunalen National-
parkversammlung und haben somit
unterschiedliche Möglichkeiten, auf die
Entscheidungen des Nationalparkamtes
einzuwirken.

Gottesdienst im
Rahmen des
ökumenischen
Projekts „Kirche im
Nationalpark“
(Foto: K. Funk)



4.8 KOMMUNALE NATIONALPARKVERSAMMLUNG

Die Aufgabe und Zusammensetzung der
Kommunalen Nationalparkversammlung
regelt § 21 Staatsvertrag. Die Arbeitswei-
se als Informations- und Austauschplatt-
form wurde in einer Geschäftsordnung
nach einer konstituierenden Sitzung im
Jahr 2015 geregelt. Die Kommunale Na-
tionalparkversammlung tagt zweimal
im Jahr und ist zur Herstellung des Ein-
vernehmens beim Nationalparkplan und
beim Wegeplan entscheidend. Damit ist
ein Teil der Entscheidungskompetenz
übertragen (Stufe 5 bis 6 von 6).

4.9 KIRCHE IM NATIONALPARK

Das Projekt „Kirche im Nationalpark“ (KiNa)
ist ein ökumenisches Projekt, das im Sep-

tember 2016 vom Dekanat Hermeskeil-
Waldrach, dem Evangelischen Kirchen-
kreis Trier, dem Dekanat Birkenfeld und
dem Nationalparkamt Hunsrück-Hoch-
wald gegründet wurde. Darüber hinaus
gehören dem Netzwerk die Evangelische
Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch, die
Katholische Pfarrei St. Franziskus Hermes-
keil und das Franziskanerinnen-Kloster
Hermeskeil an. Weitere Mitglieder, die das
Anliegen des ökumenischen Netzwerks
„Kirche im Nationalpark“ unterstützen,
können auf Antrag in das Netzwerk auf-
genommen werden.

Die Hauptziele des Netzwerkes bestehen
darin, die St. Josef-Kapelle in Neuhütten-
Muhl als Nationalparkkirche zu etablieren
sowie dort und im Umfeld Angebote spiri-
tueller und kultureller Natur zu initiieren.
So soll im Nationalpark Ruhe, Spiritualität
und Gottes Schöpfung erfahrbar gemacht



Spirituelles Erleben im Nationalpark: „Wege zur Schöpfung“ (Foto: A. Speicher)

werden. Dazu zählen die Anlage von „Wege zur Schöpfung“ sowie ein vielfältiges Angebot an Pilgertouren, begleiteten Themenwanderungen, Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen, Gottesdiensten und Andachten sowie verschiedene Arten von Kinder- und Jugendaktivitäten. Zudem soll das Kirchengebäude für kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Eine zentrale Rolle spielt bei dem Projekt auch das direkt neben der Kirche gelegene Dorfgemeinschaftshaus in Muhl. In Verbindung mit einer Sanierung und Um-

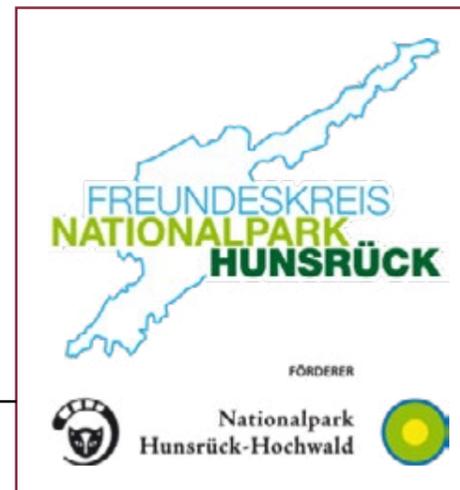
gestaltung des Gebäudes wird es zukünftig als Versorgungs-, Tagungs- und Infozentrum mit Angeboten zu den Themen „Schöpfung, Natur, Ich-Findung“ etabliert werden. Mit diesem Projekt entwickelt sich der Ortsteil Muhl zu einem Zentrum kommunalen, bürgerschaftlichen, kirchlichen und amtlichen Engagements.

Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten (Stufe 7 von 7) zeigen, wie Muhl damit zum Inbegriff für Partizipation und „Spillover“-Effekte geworden ist. Ein hohes Eigenengagement führt dazu, dass der Ort stark vom Nationalpark profitiert.

Die Nationalparkverwaltung ist Partner des EU Life IP-Projektes „Zero Emission Nature Protection Areas“ (ZENAPA)



Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald



4.10 FREUNDKREIS/FÖRDERVEREIN

Der Nationalpark braucht zivilgesellschaftliche Unterstützung. Ein breit aufgestellter Förderverein, mit dem arbeitsteilig und unterstützend zusammengearbeitet wird, kann dabei eine wesentliche Grundlage sein. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, z. B. mit dem Freundeskreis (s. auch Zusatz „Förderer“), spielt eine große Rolle für die Weiterentwicklung der Region. Dabei kommt dem Engagement des Vereinsvorstandes und der guten Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt eine Schlüsselrolle zu. Aufgaben wie das Nationalparkfest, die Übernahme von Versicherungsbeiträgen, die Spendenakquisition für die Junior Ranger oder die Unterstützung bei Monitoring-Verfahren sind Ausdruck der gut funktionierenden Kooperation.

4.11 SONSTIGE KOOPERATIONSPARTNER

Ein Großteil weiterer Anfragen aus dem öffentlichen und nicht kommerziellen Bereich wird unter dem Zusatz „Kooperationspartner“ geführt. Hierunter wird unter anderem die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen wie dem NABU oder dem BUND sowie dem Umwelt-Campus Birkenfeld (UCB) erfasst. Auch mit Zweckverbänden (z. B. dem Zweckverband Nationalpark-Tor Kelttenpark) sind Vereinbarungen sinnvoll. Dadurch werden eine weitreichende Partizipation und die Möglichkeit einer dauerhaften und erfolgreichen Zusammenarbeit nach markenrechtlichen Standards ermöglicht.

Die Nationalparkverwaltung ist Partner des EU Life IP-Projektes „Zero Emission Nature Protection Areas“ (ZENAPA). Gemeinsam werden Möglichkeiten für Einzelpersonen, Institutionen und Kommunen im Umfeld des Nationalparks und in der Nationalpark-Region geschaffen, Netzwerke aufgebaut und Informationen darüber veröffentlicht, wie ein Einsatz für Umwelt-/Natur- und Klimaschutz aussehen kann.

Alle diese Formen der Zusammenarbeit sollen der Bevölkerung signalisieren, wie Kommunen und Private den Nationalpark unterstützen und vom Nationalpark profitieren können. Dabei geht es um konkrete Mitbestimmungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hier reichen die Formen der Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive von der Stufe 1 bis 6 und sind stark vom Ausmaß der Partizipation aus Perspektive der Bürgerinnen und Bürger abhängig. Die Akteure sind allerdings weit mehr als nur Multiplikatoren; sie können sich im Rahmen der aufgezeigten Kooperationsformen in vielerlei Hinsicht am Nationalpark beteiligen.



Veranstaltungen
des Netzwerks
„Elementar- und
Schulpädagogik“
(Fotos: K. Funk)

4.12 NETZWERK „ELEMENTAR- UND SCHULPÄDAGOGIK“

Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Elementar- und Schulbereich haben sich im Rahmen dieses Netzwerkes aktiv mit den Themen des Nationalparks auseinandergesetzt. Unter dem Motto „Bildung gemeinsam gestalten“ steht Erfahrungs- und Ideenaustausch im Fokus der gemeinsamen Arbeit. So ergeben sich für Pädagoginnen und Pädagogen Möglichkeiten, auf die Gestaltung und Konzeption der Umweltbildung des Nationalparkamtes Einfluss zu nehmen (vgl. Modul Umweltbildung und Naturerleben). Hier führen Freiräume der Selbstverantwortung (Stufe 5 von 7) also dazu, dass Mitbestimmung zugelassen wird (Stufe 4 von 6).

4.13 JUNIOR RANGER

Das Junior-Ranger-Programm bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich aktiv für den Naturschutz im Nationalpark Hunsrück-Hochwald einzusetzen. Mehrere Gruppen der Junior Ranger unterschiedlicher Altersstufen sind derzeit im Nationalpark aktiv, lernen das Schutzgebiet mit seinen Besonderheiten sowie die Aufgaben der Rangerinnen und Ranger kennen und unterstützen bei anfallenden Arbeiten im Nationalpark (vgl. Modul Umweltbildung und Naturerleben). Auch hier führen Freiräume der Selbstverantwortung (Stufe 5 von 7) dazu, dass neben den Vorstufen der Partizipation funktional auch Mitbestimmung zugelassen wird (Stufe 4 von 6).



Engagierte Junior
Ranger im
Nationalpark
(Foto: Nationalparkamt)





Freiwilliges Engagement für den Nationalpark
(Foto: K. Funk)

4.14 UMWELTBILDUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Durch die verschiedenen Umweltbildungsangebote für Kitas, Schulklassen oder Feriengruppen bietet das National-

parkamt Möglichkeiten an, intensiv mit dem Nationalpark und seinen Zielsetzungen in Berührung zu kommen. Hierbei sind Eintages-, aber auch Übernachtungsprogramme möglich (vgl. Modul Umweltbildung und Naturerleben).

(Foto: Nationalparkamt)



4.15 FREIWILLIGENDIENST

Die Nationalparkverwaltung bietet jährlich jungen Menschen bis 27 Jahre Plätze im **freiwilligen ökologischen Jahr** und im ökologischen Bundesfreiwilligendienst an (aktuell vier Personen). Die Programme dauern jeweils ein Jahr an und dienen dazu, junge Menschen in Kontakt mit Umwelt-, Klima- und Naturschutz treten zu lassen. Im Nationalpark gibt es dieses freiwillige Engagement seit 2015. Zwei Stellen beinhalten tägliche Nationalpark-Tätigkeiten mit vornehmlicher Unterstützung der Rangerinnen und Ranger. Die weiteren Stellen werden in Kooperation mit dem Wasserwissenschaft und dem naheTV/offener Kanal in Idar-Oberstein angeboten.

Für Menschen ab 27 Jahren, die sich für den Nationalpark engagieren wollen, besteht seit 2018 ebenfalls die Möglichkeit eines einjährigen Freiwilligenprogramms.

Ziel ist es, die Möglichkeiten des Ehrenamtes für Einzelpersonen ohne festgelegten Zeitraum und ohne definiertes Format auszubauen. Menschen, die sich für den Nationalpark engagieren wollen, sollen sich je nach ihren eigenen zeitlichen Kapazitäten und thematischen Interessengebieten einbringen können. Derzeit befindet sich eine entsprechende Angebotskonzipierung durch das Nationalparkamt in den ersten Zügen.

Ein Austausch mit dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda wird durch das **Nord-Süd-Reverse-Programm** vorangetrieben. Der 2019 gestartete einjährige Fachaustausch soll zukünftig im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres weitergeführt werden und vornehmlich Kolleginnen und Kollegen aus dem thematischen Kontext (Ökologie, Landnutzung, Naturschutz) einen Aufenthalt und eine Mitarbeit im Nationalpark Hunsrück-Hochwald sowie in Partnerorganisationen ermöglichen.



International Workcamp im Nationalpark
(Foto: Nationalparkamt)

Das **Bergwaldprojekt** wie auch das **Workcamp** bieten interessierten Menschen aller Altersgruppen und Nationalitäten die Möglichkeit, bei ein- bis mehrwöchigen Arbeitseinsätzen spezifische Tätigkeitsfelder des Nationalparks, seinen Schutzzweck und seine Zielsetzung kennenzulernen. Organisator der Projekte sind entsprechende Projektträger. Das Nationalparkamt trägt zur personellen sowie finanziellen Unterstützung bei, unterstützt also zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten (Stufe 7 von 7).



Praktika und Studienbegleitung im Nationalpark - Hier z. B. das Commerzbank-Umweltpraktikum (Fotos: Nationalparkamt)



4.16 PRAKTIKA UND STUDIENBEGLEITUNG

Die Nachwuchsförderung unterstützt das Nationalparkamt durch das Angebot selbstorganisierter Schul- und Studienpraktika unterschiedlicher Zeiträume sowie des Umweltpraktikums durch die Commerzbank. Darüber hinaus werden studentische Abschlussarbeiten und Facharbeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparkamtes betreut.

4.17 ARBEITSGRUPPEN

Mehrere etablierte Arbeitsgruppen dienen dem Ideenaustausch und dem fachlichen Diskurs, beispielsweise zu den Themen Hangmoore, Wasser oder Wildtierökologie. Diese Themen stehen einem breiten Fachpublikum, ehrenamtlichen Experten und thematisch Interessierten zur Mitarbeit offen (vgl. Modul Forschung und Monitoring). Hier geht es für das Nationalparkamt vor allem darum, Lebensweltexpertisen einzuholen (Stufe 3 von 6); teilweise wird auch Mitbestimmung zugelassen (Stufe 4 von 6). Für die Akteure in den Arbeitsgruppen ist es oftmals der Freiraum der Selbstverantwortung, der hierbei genutzt wird (Stufe 5 von 7). Davon zu unterscheiden sind allgemeine Informations- und Diskussionsformate, wie beispielsweise die Nationalpark-Akademie.

4.18 BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Nationalparkamt betreibt ein aktives Beschwerdemanagement mit klaren Regelungen und Vorgaben für die Bearbeitung von Beschwerden und Anregungen, das auch Teil der erfolgreichen Zertifizierung durch Service-Qualität Deutschland ist. Eine zentrale Beschwerdestelle im Nationalparkamt verwaltet alle eingegangenen Meldungen (telefonisch, elektronisch und persönlich) und klärt diese in und mit der Mitarbeiterschaft auf.

4.19 WEITERE, INFORMELLE FORMEN DER BETEILIGUNG

Die Punkte 1 bis 18 zeigen bereits die breite Form der Möglichkeiten auf. Das Nationalparkamt ist bemüht, die Anliegen der Bevölkerung so professionell wie möglich abzuwickeln. Dabei helfen zuweilen auch standardisierte Prozesse, um den breiten zivilgesellschaftlichen Aktivitäten mit einer möglichst hohen Partizipationsstufe aus institutionell-professioneller Perspektive gerecht zu werden. Die informelle Form der Beteiligung hat damit auch oft das Ziel, die Akteure zu „professionellen“ Mitstreiterinnen und Mitstreitern zu machen.

5

MASSNAHMEN

Grundsätzlich gilt es für alle Kooperationsformen, zukünftig die Entwicklung in Richtung mehr Qualität, Regionalität, Naturschutz und Nachhaltigkeit noch stärker zu berücksichtigen und dauerhaft zu gestalten. Da wo die Zusammenarbeit bisher nicht vertraglich vereinbart ist, wird dies nachgeholt. Neben einer markenrechtlichen Nutzungsvereinbarung, ähnlich der Regelung mit den kommunalen Gebietskörperschaften, regeln auch inhaltliche Eckpunkte, z. B. über Absichtserklärungen (Letter of Intents) oder offizielle Kooperationsvereinbarungen, weitere Aspekte.

Vorhandenes Potenzial für weitere Kooperationen muss zum Zwecke der Qualitätssteigerung weiter genutzt werden.

Die Forderung nach noch größerem Engagement für den Markenkern seitens der Kommunen wurde in den bisherigen Bürgerforen und im Beschwerdemanagement immer wieder vorgebracht. Hiervon verspricht sich auch die Nationalparkverwaltung deutliche Synergien, durch die Prozesse beschleunigt und breiter sichtbar gemacht werden müssen.

5.1 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Nationalpark-Akademie soll auch in Zukunft weiterhin über Aktuelles aus dem Nationalpark bürgernah informieren und eine Möglichkeit der Zusammenarbeit von Nationalparkverwaltung und Multiplikatoren darstellen. Für Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer wie auch für Partnerbetriebe ist die Nationalpark-Akademie zu einer zentralen Fortbildungs- und Infor-

mationsveranstaltung geworden. Auch soll diese Veranstaltung noch besser dokumentiert werden, um einer Vielzahl von Personen einen Zugang zu Wissen zu ermöglichen.

Zukünftig wird die Nationalpark-Akademie als Veranstaltungsreihe im Zuge des Bürgerforums federführend durch das Nationalparkamt fortgeführt, stellt damit also die Umsetzung der § 23 und 24 StaatsV dar. Das Format der Nationalpark-Akademie soll noch stärker als Form der Partizipation, nicht nur der Information genutzt werden. So wird das eigentliche Ziel eines Bürgerforums aus Sicht des Nationalparkamtes durch eine weitere Öffnung des Veranstaltungsformats Nationalpark-Akademie erreicht. Zusammen mit dem Freundeskreis wurde sich daher darauf verständigt, die Möglichkeit der Nationalpark-Akademie zu nutzen, sich bei der Erarbeitung wesentlicher Planwerke auch hierüber aktiv einzubringen, wie es beim Bürgerforum (§ 23 Abs. 2 StaatsV) vorgesehen ist.

Schon in der Vergangenheit waren Themen aus der Nationalpark-Akademie auch die Themen, die im Bürgerforum erneut aufgegriffen worden sind. Eine wie bisher bestehende Zentralveranstaltung des Bürgerforums wird auch weiterhin im Sinne eines „Informationsmarktes“ bestehen bleiben, bei dem aktuelle Themen aus dem Nationalpark diskutiert werden können.

Die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern – stellvertretend sei hier der Freundeskreis genannt – in der Form aufrechtzuerhalten, ist eine der größten Aufgaben für die Zukunft, gerade wenn

der Nationalpark nicht mehr „neu“ ist. Die aufgeführten Beteiligungsformen zeigen auch, dass die Partizipation eine Querschnittsaufgabe ist, also alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Funktionsbereiche des Nationalparkamtes von der Organisation über die Forschung bis hin zur Umweltbildung betrifft.

5.2 NATIONALPARKFEST

Das Nationalparkfest wird weiterhin vom Freundeskreis in Kooperation mit Nationalpark-Gemeinden als Veranstalter organisiert. Auch das Nationalparkamt wird sich weiter in der Vorbereitung und der Entscheidung über Grundsätze bei der Organisation des Nationalparkfestes einbringen.

Wichtig ist auch hier, den Markenkern des Nationalparks zu transportieren und ihn damit einem großen Personenkreis durch den „Fest-Charakter“ näherzubringen. Für das Nationalparkamt ergibt sich gerade durch das große Interesse aus dem Netzwerk der unterschiedlichsten Nutzergruppen eine sehr gute Möglichkeit, das Fest zu unterstützen. Daher ist es wichtig, diese Netzwerke zu erweitern, neue Segmente mit der Netzwerkarbeit zu erreichen und mit Unternehmen aus der Region neue Produkte zu entwickeln.

In den letzten Jahren ist das Nationalparkfest durch mehr Aussteller deutlich größer geworden. Gerade durch den Ausbau der Partnerinitiative werden auch absatzstarke Vertriebskanäle für Lizenznehmer (der Keltenkatze) angeboten, die weitere Lizenznehmer provozieren wird (vgl. Modul Nachhaltige touristische Entwicklung) und die Anzahl der teilneh-

menden Betriebe beim Nationalparkfest erhöhen kann.

5.3 ZUSAMMENARBEIT MIT FÖRDERVEREINEN

Die Zusammenarbeit mit Fördervereinen soll zur gegenseitigen Unterstützung weiter ausgebaut werden. Bereits erfolgreich laufende Projekte (z. B. die Kostenübernahme von Versicherungsbeiträgen der Junior Ranger) können weiterhin von der Unterstützung der Fördervereine profitieren. Durch diese Form der nachhaltigen Wirtschaftskreisläufe können Maßnahmen des Nationalparks dauerhaft wie auch projektbezogen begleitet werden. Das Nationalparkamt wird hier weiter mit seiner auf Qualität ausgerichteten Arbeit Vorbild sein, um so Unterstützer zu gewinnen.

5.4 LOGONUTZUNG MIT ZUSÄTZEN

Durch die Logonutzung mit Zusätzen (Nationalpark-Region, Förderer, Kooperationspartner, Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer, Partner etc.) oder die Nutzung der Keltenkatze ergeben sich Unterstützungsmöglichkeiten sowie Produktinnovationen aus Wirtschaft und Industrie. Dadurch wird die Sichtbarkeit des Nationalparks in der Fläche erhöht. Die Partizipation ist somit wesentlicher Bestandteil für die Kommunikation, die Information sowie die Entwicklung des Nationalparks als Imagerträger in der Region. Das Logo bestehend aus Keltenkatze, Schriftzug und Signet der Nationalen Naturlandschaften bleibt ausschließlich dem Nationalparkamt vorbehalten. Über die verschiedenen Nutzerkategorien muss mittelfristig eine

Angleichung der Standards – auch bundesweit – auf hohem Niveau erfolgen. Generell heißt es: Dort wo es noch keine Kriterien gibt, müssen welche entwickelt werden.

Kurzfristig wird das Nationalparkamt die Partner im Gastgewerbe weiterhin intensiv betreuen. Hierzu finden auch Abstimmungsprozesse mit den Tourist-Informationen statt, beispielsweise mit Blick auf einen TSC-Prozess der Nationalpark-Region. So kann wichtige Grundlagenarbeit (z. B. Hinführung der Betriebe mit Blick auf eine SQ-Zertifizierung durch Tourist-Informationen etc.) effizienter durchgeführt werden. Zusammen mit dem Naturpark Saar-Hunsrück wurde, gemeinsam mit der Nationalpark-Region, den Partnerbetrieben und den ZNF, im Rahmen des

Projekts „Barrierefreie Naturerlebnisangebote als Impulsgeber für den ländlichen Raum“ aufgezeigt, wie eine gemeinsame Entwicklung jenseits der Verwaltungsgrenzen funktionieren kann. Hierbei ist es das Ziel, die verschiedenen Akteure für die Zertifizierung von „Reisen für Alle“ zu mobilisieren.

Kurz- bis mittelfristig kann auch eine Verknüpfung unterschiedlicher Segmente (z. B. ZNF und Partner) dazu beitragen, regionale Wertschöpfungsprozesse weiter zu verlängern. Eine Zusammenarbeit von Nationalparkamt, Kommunen und den für Tourismus und Wirtschaftsförderung zuständigen Akteuren kann hier sinnvolle und erfolgsversprechende Ergebnisse erzielen.

6

AUSBLICK

Die Möglichkeiten der Partizipation machen deutlich, wie wichtig der endogene Ansatz der Regionalentwicklung ist. Menschen müssen „mitgenommen“ und soweit gestärkt werden, dass sie die Entwicklungen prägen können. Eine endogene wie auch nachhaltige Entwicklung braucht aber auch breite Beteiligung. Wird der Nationalpark weiterhin als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen, ist einerseits das Nationalparkamt in unterstützender und beratender Funktion gefragt. Andererseits sind Kommunen wie Stakeholder aufgefordert, nachhaltige Lösungen in ihren Gemeinden, Landkreisen und Unternehmen zu finden, damit der Nationalpark im Rahmen des Markenkerns auch einen Beitrag für die Region liefern kann.

Durch die Partizipation und die zahlreichen Kooperationsformen wird deutlich, dass sich viele Menschen einbringen und Dinge ändern wollen. Das Nationalparkamt möchte diese Entwicklungen begleiten. Private mit ihren Angeboten wie auch Bürgerinnen und Bürger mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement sind alle Teil des Nationalparks. Es kommt vor allem auf ihr jeweiliges Engagement für den Markenkern an. Die Partizipation am Nationalpark kann nur dann erfolgreich und zielführend sein, wenn die Qualität der Maßnahmen in Verbindung mit dem Nationalpark, dessen Zielsetzung und Vereinbarkeit mit dem Markenkern steht. Nach der Klärung von Zuständigkeiten in Arbeitskreisen, Gremien und Institutio-



„Ich habe gelernt, dass man nie zu klein dafür ist, einen Unterschied zu machen.“

Greta Thunberg

Blick von der
Kirschweiler
Festung
(Foto: K. Funk)

nen haben viele Gremien ihre Arbeit aufgenommen. Der Ausbau geeigneter und die Fortführung bereits bestehender und erfolgreicher Formate und Instrumente für eine interkommunale Zusammenarbeit (z. B. Regionalentwicklungsverein und LILE)¹ helfen auch weiterhin, gemeinsame Ziele zu erreichen. Eine Unterstützung des Nationalparkamtes wird hierbei zugesichert und eine Zusammenarbeit wird angestrebt, z. B. durch gemeinsame Sitzungen.

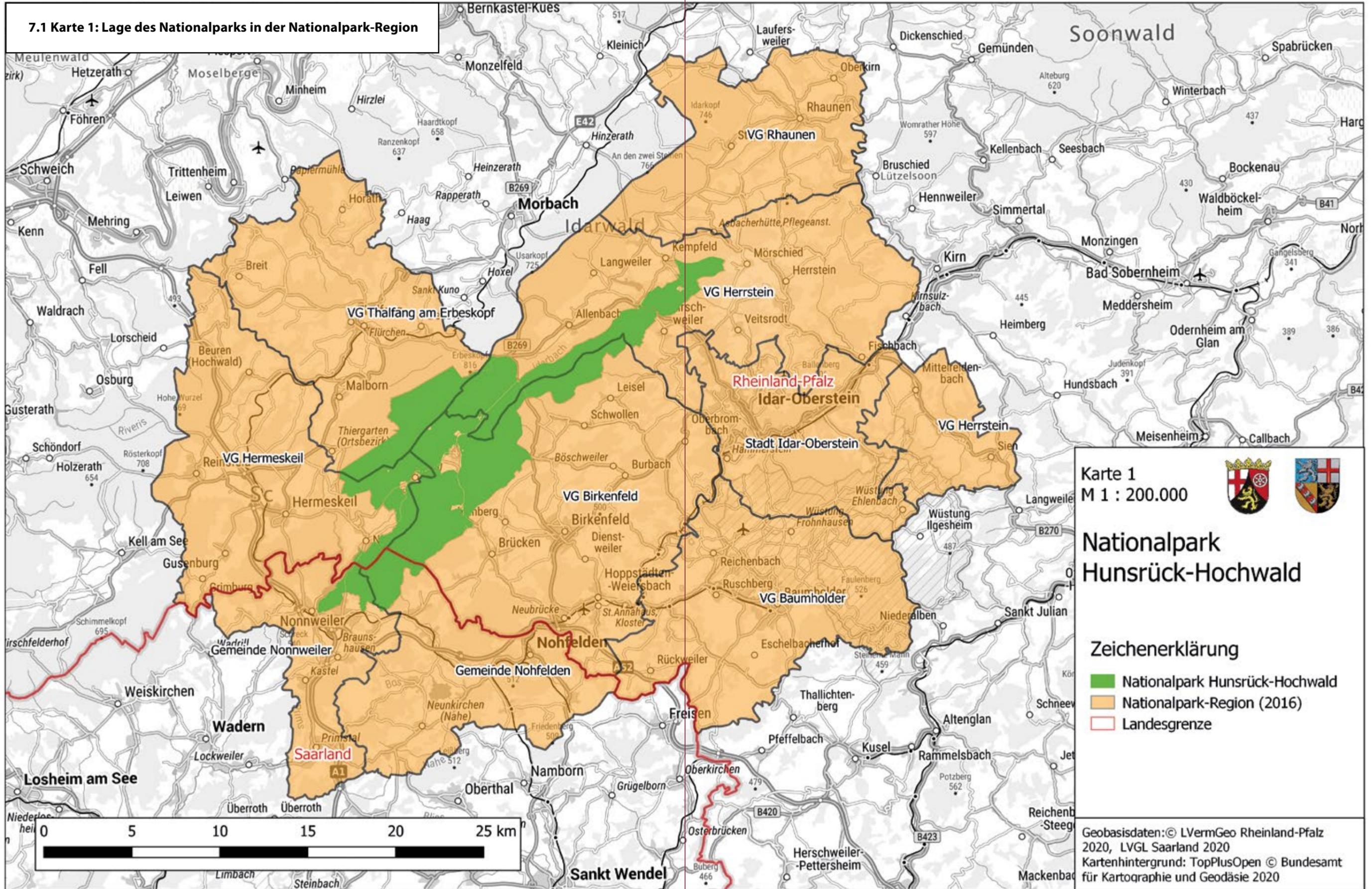
Eine enge Verzahnung von Nationalparkbeirat, Kommunaler Nationalparkversammlung und Regionalentwicklungsverein kann eine sinnvolle Ergänzung in Abstimmungsprozessen darstellen; so kann fachliche und regionale Expertise zusammenwirken. Auch die Information über den Nationalpark zwischen den jeweiligen Gremien, Institutionen und Vereinen kann dazu beitragen, dass die Möglichkeiten der Partizipation am Nationalpark ein noch breiteres Publikum

erreichen. So bietet beispielsweise die Möglichkeit des Nationalparkbeirats, sich in Arbeitskreisen zu treffen, die Chance eines interdisziplinären Austauschs und des Informationstransports in unterschiedliche Rezipientenkanäle. Auch Beiratsmitglieder sind wichtige Multiplikatoren, die durch ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen in die Arbeit des Nationalparks verstärkt eingebunden werden sollten.

Vorhandene Beteiligungsformate und bereits verankerte Mitbestimmungsrechte zeigen, dass zivilgesellschaftliches Engagement bereits über das Ehrenamt hinaus möglich ist. Das Nationalparkamt will diesen breiten Dialog entlang der hier aufgezeigten Form der Partizipation weiterhin führen. Gerade durch die Abstimmung der Nutzergruppen und Veranstaltungen unter- und miteinander wird dieser Dialog gestärkt. Eine langfristige Aufgabe wird darin bestehen, den Dialog weiter auszubauen und teilweise auch neu zu entwickeln.

¹ LILE = Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie.

7.1 Karte 1: Lage des Nationalparks in der Nationalpark-Region



Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, Brückener Str. 24, 55765 Birkenfeld,
Tel: 06782 - 8780-0, poststelle@nlphh.de, www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de

